

3 Migration und Politisierung

Utopieproduktionen sind insoweit gruppenspezifisch, als sie die charakteristischen Perspektiven ihrer Produzentinnen spiegeln. Roß zufolge stehen beispielsweise feministische Utopien gewissermaßen „quer“ zum klassischen Utopiekanon und in dieser ‚Querheit‘ und Geschlechtstypik sollten sie auch ernstgenommen werden“ (Roß 1998: 122). Allerdings ist auffallend, dass Utopien schwarzer Frauen und Migrantinnen bisher rar sind, so dass sich wissenschaftliche Untersuchungen fast ausschließlich auf das Werk der Afroamerikanerin Octavia Butler¹ beschränken (vgl. etwa Crossley 1988). Ihre Utopieproduktionen zeigen eine spezifische Perspektivität, die durchaus Überschneidungen mit jenen von Migrantinnen im Kontext der Bundesrepublik Deutschland aufweist.

Die Gruppe der Migrantinnen stellt dabei keineswegs eine homogene dar. Die Differenzen sind, wenn auch nicht nur, staatlicherseits juristisch hergestellt. D.h. Unterschiede zwischen Migrantinnen werden beispielsweise über geltende Ausländergesetze geschaffen und stabilisiert. So unterscheidet das Ausländergesetz zwischen EU-Bürgerinnen, Nicht-EU-Bürgerinnen, Aussiedlerinnen, Asylbewerberinnen und Menschen, die undokumentiert in Deutschland leben. Insofern finden wir hier ein, wie Rommelspacher schreibt, „vielschichtiges Muster“ vor, das dazu nötigt, innerhalb dieser Kategorien zu unterscheiden (Rommelspacher 2002: 157), denn die Lebenslagen der Migrantinnen unterscheiden sich erheblich. Es liegt auf der Hand, dass es problematisch ist, die Situation etwa einer eritreischen Asylbewerberin mit der einer italienischen Migrantin zweiter Generation unhinterfragt in eins zu setzen, ohne auf die Differenzen bezüglich sozio-politischer Partizipationsmöglichkeiten einzugehen – auch wenn das Leben

1 Octavia Butler gilt als die renommierteste afroamerikanische Science-Fiction Autorin. In seiner Einführung zu dem Roman ‚Kindred‘ schreibt Robert Crossley: „Her novels pointedly expose various chauvinisms (sexual, racial, and cultural), are enriched by a historical consciousness that shapes the depiction of enslavement both in the real past and in imaginary pasts and futures, and enact struggles for personal freedom and cultural pluralism“ (Crossley 1988: xvii).

aller Migrantinnen sich geprägt zeigt von Sonderregelungen, Diskriminierungen und Assimilationszwängen.

3.1 Migration und die Idee der „Nation“

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit ihrer Gründung durch Wanderungsbewegungen geprägt (vgl. etwa Bade 1994a; Mackert 1999).² Die Ein- und Auswanderungsbewegungen und die damit einhergehenden komplexen Prozesse von Ein- und Ausschluss bildeten eine wichtige Grundlage für die Formierung der bundesrepublikanischen Nation. Diese benötigt kurz gesagt die Anderen, um das Selbst, welches die Nation bildet, hervorzubringen (vgl. etwa Anderson 1988; Brubaker 1992; Brah 1996; Appelt 1999: 132). Nationale Identitäten werden politisch hergestellt. Sie machen einen Ausschluss nicht nur zwingend, sondern nötigen auch zu Praxen der erzwungenen Auswanderung und der gesteuerten Einwanderung. Anders gesagt und zugespitzt: Nicht jede und jeder ist im nationalen Kontext erwünscht. Das bedeutet dann auch, dass das immer wieder proklamierte Integrationsangebot im Grunde von einigen gar nicht verwirklicht werden kann. Die Grenzen werden z.B. über rassistische Vorstellungen des Nationalen gesetzt. So sind etwa Schwarze Deutsche für die Mehrheit immer noch ein unbegreifliches Paradox, denn Deutschsein und Schwarzsein sind für diese nicht zusammen denkbar (vgl. hierzu etwa El-Tayeb 2001).

Deutsche Staatsbürgerin ist diejenige, die nach §116, Abs. 1 des Grundgesetzes Deutsche ist. Bis 1999 galt bekanntermaßen in Deutschland das *ius sanguinis*, das die Staatsbürgerschaft über die Abstammung regelte. Erst seit dem Jahre 2000 haben Elemente des Territorialprinzips *ius solis* ins Grundgesetz Eingang gefunden. Ein Kind, welches in Deutschland geboren wird, erhält nun die Staatsbürgerschaft nicht nur, wenn eines der Elternteile deutsch ist, sondern auch, wenn eines der Elternteile seit mindestens acht Jahren über einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland verfügt. Hinzugefügt wurde nach politischen Auseinandersetzungen die Optionspflicht, die besagt, dass doppelte Staatsbürger/-innen sich mit 18 Jahren für eine der Staatsbürgerschaften entscheiden müssen. Dieser so genannte Kompromiss ist Ergebnis politischer Kämpfe, die u.a. mit Hilfe von Unterschriftensammlungen gegen die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft geführt wurden, die viele Angehörige der deutschen Mehrheit

2 Seit den 1990er Jahren berücksichtigen die Migrationsberichte der Bundesregierung sowohl Zu- als auch Fortzüge, um zu verdeutlichen, dass Wanderungsbewegungen in beide Richtungen gehen. Im Bericht von 2003 heißt es: „1997 und 1998 sind mehr Ausländer aus Deutschland fort- als zugezogen. Insgesamt ergab sich, da ausländische Staatsangehörige den Großteil der Wanderungsbewegungen in Deutschland ausmachen, somit ein Rückgang des Wanderungssaldos [...] Seit 1999 ist der Wanderungssaldo der ausländischen Migranten wieder positiv“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2003: 7).

dazu nutzten, ihre Widerstände gegen jegliche Form von Einwanderung kundzutun.³ Ein weiteres Mal wurde deutlich, inwieweit Staatsbürgerschaft und damit die Idee der Nation gekoppelt bleibt an rassistische Vorstellungen von Reinheit und Eindeutigkeit. Es bestätigt sich, was Appelt in ihrer Untersuchung zu Staatsbürgerschaft und Geschlecht schreibt:

„Nationenbildung und Nationalismus sind politische Projekte, denen es gelungen ist *Macht* in einer Form und auf einem neuen Niveau zu akkumulieren. Die nationale Form der Machtakkumulation stützt sich – im Gegensatz zu autoritären Systemen – auf ein komplexes System der Gegenseitigkeit, in dem permanent die Grenzen formuliert werden, die bestimmen, wer in diese Gegenseitigkeit eingeschlossen ist und wer nicht“ (Appelt 1999: 164f.).

Nationalismus wird hierbei immer wieder gewaltsam revitalisiert. Viele der interviewten politisierten Migrantinnen zeigen aus diesem Grund eine klare Ablehnung gegenüber einer Idee von eindeutiger Zugehörigkeit.

Dem Statistischen Bundesamt zufolge⁴ wies das Ausländerzentralregister am Jahresende 2004 rund 6,7 Mio. nicht-deutsche Personen in Deutschland nach.⁵ Damit sind ca. 8,1% der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Davon stammen 31% (2,1 Mio.) aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und 48% (3,2 Mio.) aus anderen europäischen Ländern. 21% (1,4 Mio.) Menschen nicht-deutscher Staatsbürgerschaft sind bereits in Deutschland geboren. Der Frauenanteil betrug dabei rund 48%. Alle diese Daten berücksichtigen nicht jene Migrantinnen und Migranten, die sich haben einbürgern lassen und auch nicht jene Menschen, die ohne Papiere in Deutschland leben und infolge dessen durch keine Statistik erfasst werden (vgl. hierzu auch die Angaben der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländer-

3 Die CDU nutzte die Auseinandersetzungen für den Landtagswahlkampf 1999. Sie startete eine Kampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft. Der Text der Unterschriftenaktion lautete: „Ja zur Integration – Nein zur doppelten Staatsbürgerschaft. Die Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für die Zukunft und den inneren Frieden unseres Landes von großer Bedeutung. Integration erfordert Toleranz für andere Lebensarten und das Bemühen, in Deutschland heimisch zu werden. Wir wollen diesen hier lebenden Ausländern und ihren Kindern die Integration und den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erleichtern“. Die Einbürgerung kann erst am Ende einer gelungenen Integration stehen. Eine klare Entscheidung für Deutschland und die deutsche Staatsbürgerschaft ist dazu unverzichtbar. Deshalb sind wir gegen die generelle Zulassung der doppelten Staatsangehörigkeit“ (vgl. Hagedorn 2001: 98). Die Resonanz darauf war erheblich: Hunderttausende unterschrieben den Aufruf.

4 Vgl. <http://destatis.de/>

5 Diese Zahl hat sich gegenüber 2003 (7,3 Mio.) um 618 000 Personen oder um 8,4% verringert. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf eine Registerbereinigung des Ausländerzentralregisters zurückzuführen. Die Zahlen von 2004 sind daher nicht mit den Zahlen von 2003 vergleichbar. Nicht enthalten sind Personen, die neben ihrer ausländischen auch eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

fragen 2001: 67ff.). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug Ende 2004 16,1 Jahre. Ein Drittel lebt schon länger als 20 Jahre in Deutschland. Zwei Drittel – rund 4,5 Mio. – lebten Ende 2004 bereits acht Jahre oder länger in Deutschland und haben damit die für eine Einbürgerung notwendige Aufenthaltsdauer erreicht (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 11). Gemessen an den langen Aufenthaltszeiten, bemerkt der Bericht, lässt der Aufenthaltsstatus eher zu wünschen übrig (vgl. ebd.), da lange Aufenthaltszeiten in der Bundesrepublik Deutschland zu selten zu einer Stabilisierung der Aufenthaltssituation führen. Dies hat sich auch mit der Einführung eines reformierten Staatsbürgerschaftsrechts im Jahre 2000 nicht maßgeblich verändert. Seit dem Jahre 2000 gehen dazu die Einbürgerungszahlen konstant zurück. Wurden in 2000 noch 186.688 Migranten/Migrantinnen offiziell eingebürgert, so sind es in 2004 nur noch insgesamt 127.153.

Der Migrationsbericht, der im Auftrag der Bundesregierung von der damaligen Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration Marieluise Beck im November 2001 der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, beginnt mit dem Satz: „Mit der Green Card⁶ entbrannte über Nacht in dem Land, das so lange kein Einwanderungsland sein wollte, eine Debatte um die Zukunft der Zuwanderung“.⁷ Bereits Anfang der 1990er Jahre bezeichnete der Migrationsforscher Bade die Weigerung der wechselnden Bundesregierungen anzuerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, als eine „parteiübergreifende Lebenslüge“ (Bade 1994b: 20). Effekte dieses Diskurses sind divers und bereits vielfach diskutiert worden (vgl. etwa Bade 1994a,b; Gümen 1996; Rommelspacher 2002). Beispielsweise wurden lange den schulischen Diskriminierungen von Kindern aus Migrantenfamilien wenig Beachtung geschenkt (vgl. Gomolla/Radtke 2002) noch die Rassismuserfahrungen von Migranten und Migrantinnen ernst genommen (vgl. Mecheril 1997). Erst am 18. August 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geht im Kern auf das Antidiskriminierungsgesetz, das in der 15. Legislaturperiode bereits erarbeitet und beraten wurde, aber infolge Diskontinuität nicht mehr im Jahre 2005 zustande kam, zurück.

6 Die „Green Card“ (Bezeichnung in Anlehnung an das US-amerikanische Rechtsinstrument) wurde in Deutschland durch die rot-grüne Regierung eingeführt, um hochqualifizierte Einwander/-innen v.a. aus der IT-Branche die Migration nach Deutschland zu erleichtern. Interessanterweise löste die Einführung der Green Card nicht den vermuteten Ansturm auf die deutschen Botschaften aus. Im Gegenteil: In Indien war die Nachfrage eher moderat. (vgl. Migrationsbericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2003: 63ff.).

7 Dabei ist interessant, dass in der neuen Debatte um Einwanderung für die Mehrheit unbemerkt der Begriff der „Einwanderung“ durch den der „Zuwanderung“ ersetzt wurde (kritisch Kabis 2004).

Eine spezifische Konsequenz rassistischer und ausgrenzender Diskurse wurde bisher kaum analysiert: die Behinderung einer Praxis des Visionierens. Eine visionäre Praxis kann sich nur entfalten, wenn eine kritische Haltung zum Hier und Jetzt eingenommen wird *und* Raum zum Visionieren spürbar ist. Doch ein solcher war und bleibt ein in vielfacher Weise diskursiv eingeschränkter. So konstatierte Annita Kalpaka bereits 1992:

„Aber auch wir Einwanderinnen tun uns damit schwer, die Utopie einer Gesellschaft, in der wir gleichberechtigt leben können, zu entwerfen. Nicht dass es leicht wäre, Zukunftsperspektiven zu entwickeln, wenn man nicht weiß ob man überhaupt hier bleiben darf“ (Kalpaka 1992: 14).

Aufschlussreicherweise scheint der Visionenverlust dabei in einem Zusammenhang mit den Problemen zu stehen, die Migrantinnen haben, Diskriminierungserfahrungen zu artikulieren. Während der Gruppendiskussionen war auffallend, wie oft über Diskriminierungserfahrungen zwar gesprochen wurde, diese jedoch gleichzeitig banalisiert oder infragegestellt wurden. Dazu passt, dass die erste Frage nach den eigenen Utopien oft mit einem verlegenen Lachen quittiert oder mit einer klaren Ablehnung beantwortet wurde. Dennoch sind utopische Räume sichtbar. Bereits die erste Migrantinnengeneration entwickelte trotz der bekannten Widrigkeiten soziale Utopien, politische Widerstandsstrategien; sie beteiligte sich und/oder initiierte Widerstandskämpfe (vgl. etwa Motte/Ohliger 2004: 237ff.; Karakayali 2005).⁸ Leider gehört zu den ärgerlichen Simplifizierungen in Bezug auf die erste Generation von Einwanderern und Einwanderinnen, diese sei eine „verlorene Generation“ (Ha 1999: 30). Diese reduzierte Wahrnehmung viktimisiert die zur ersten Generation gerechneten Menschen und lässt zudem Migration als eine *nur* negative Erfahrung erscheinen. „Nach dieser Logik“, so Sedef Gümen „erleben die [...] angeworbenen Arbeitskräfte mit der Migration einen ‚Kulturschock‘“ (Gümen 1996: 83) und sind, so wäre hinzuzufügen, auch nach Jahren der Migration nicht in der Lage ihre Rechte einzuklagen, für bessere Lebensbedingungen zu kämpfen, sich politisch zu artikulieren. Es ist interessant, dass sich an dieser Mythenbildung auch politisierte Mitglieder der zweiten Migrantinnengeneration, die sich ansonsten von einem Opferdiskurs distanzieren, beteiligen. Die Parentalgeneration dient hier gewissermaßen als negative Projektionsfläche, von der es sich positiv und radikal abzuheben gilt. Dabei wird zum einen von den eigenen Eltern auf alle Migranten und Migrantinnen der ersten Einwanderungsgeneration geschlossen und zum anderen nicht selten das,

8 Mittlerweile gibt es einige Studien, die auf die starke gewerkschaftliche Partizipation von Migranten und Migrantinnen hinweisen. Geradezu legendär sind beispielsweise die Streiks in den Ford- und Opelwerken in den 1970er Jahren. Ausdruck davon ist heute noch der hohe Organisationsgrad von Migranten und Migrantinnen in den Gewerkschaften (vgl. Jurado Guerrero zit. in Rommelspacher 2002: 166; Karakayali 2005).

was die eigenen Eltern geleistet haben, deutlich unterschätzt. Nicht selten wird auch mehr oder weniger ungewollt die Perspektive der Mehrheit eingenommen, die Migrantinnen der ersten Generation v.a. als arm, ungebildet und mit den gemachten Migrationserfahrungen überfordert beschreiben. Die Erfahrung der Migration als bloßes Leiden ist dagegen eine, mit der die meisten Mitglieder der zweiten Generation nicht identifiziert werden möchten. Das ist wohl auch der Grund dafür, dass bei den Diskussionen häufig bemerkt wird, dass die Eltern „viel durchgemacht“ haben, was wiederum die starke Bindung zu ihnen erkläre. *De facto* sind demgegenüber die Einschätzungen von Migrantinnen der Elterngeneration in Bezug auf ihre Migration sehr heterogen. Sie reichen im Einzelfall von einer sehr positiven Bewertung der eigenen Migration (vgl. etwa Philipper 1997) bis zur Bereuung derselben. Abhängig sind diese Beurteilungen u.a. von den Gründen, die die Auswanderung provozierten, von den konkreten Erfahrungen, die im Einwanderungsland gemacht wurden, wie diese bewertet wurden und über welche Ressourcen (ökonomisches und/oder Bildungskapital, funktionierende Netzwerke etc.) die migrierten Menschen verfügten. Schließlich ist nicht unerheblich, ob nach Jahren der Migration die Menschen das Gefühl haben, als ‚Gewinner/-innen‘ oder ‚Verlierer/-innen‘ dazustehen.⁹ Ganz gleich wie die Bewertung ausfällt, die Gründe sind immer divers und nicht nur vom individuellen Lebensverlauf, sondern auch von den soziokulturellen Bedingungen abhängig und den Bewertungen des eigenen Lebenskontextes.

3.2 Zur politischen Bedeutung von Migrationsgeschichte(n)

Kritisches Geschichtsbewusstsein ist wichtiger Bestandteil intellektueller Verantwortlichkeit, weswegen es an dieser Stelle unvermeidlich ist, die Geschichte der Migration in die Bundesrepublik nach 1945 zumindest in Kürze zu rekapitulieren und damit in kritische Erinnerung zu rufen.

Von 1955-1973 fand eine breite Rekrutierung von Arbeitskräften statt, die erst 1973 durch die Weltwirtschaftskrise zum Erliegen kam. In der Migrationsforschung wird hier von der so genannten „Gastarbeiterperiode“ oder „Anwerbephase“ (vgl. Bade 1994a: 38; Santel 1995; Mackert 1999: 90ff.) gesprochen. Die Einwanderung war staatlicherseits organisiert und reguliert. Anwerbekommissionen in den unterschiedlichsten Ländern (Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien, ehemaliges Jugoslawien), die auf Basis bilateraler

9 Das Eingebundensein von Migration in eine kapitalistische Logik, die Gewinn allein in ökonomischen Kategorien misst, hat auch zur Folge, dass Migrationsgewinn daran gemessen wird, wie viel Geld gemacht werden konnte. Insoweit ist nicht selten das Leben der ersten Generation davon geprägt, Geld zu sparen, auch wenn das bedeutet, viele Entbehrungen hinzunehmen. Die Bewertung der Migrantinnen selbst ist dagegen wesentlich vielschichtiger.

Anwerbeverträge operierten (vgl. etwa Bade 1994a), warben in diesem Zeitraum junge Frauen und Männer aus den Peripherien Europas an, um den Arbeitskräftemangel, der durch Arbeitszeitverkürzung, Einführung der Bundeswehr, durch den Eintritt geburtenschwacher Jahrgänge ins Berufsleben und später den Zugangsstopp der Zuwanderung von Frauen und Männern aus der DDR nach dem Mauerbau sowie den Rückzug von Frauen aus dem Erwerbsleben entstanden ist, abzufedern. Ayim macht zudem darauf aufmerksam, dass bereits zu Beginn der Anwerbung 1,2 Mio. Arbeitslose in der Bundesrepublik gezählt wurden. Die Anwerbung zielte demnach immer auch darauf ab, schlechte Arbeitsbedingungen und Bezahlungen durchzusetzen und zu stabilisieren (Ayim 1994: 29).

Reguliert wurde die Einwanderung u.a. durch das so genannte Rotationsprinzip (vgl. etwa Treibel 1990; Barbieri 1998). Das Konzept sah vor, dass Migrantinnen und Migranten nur für kurze Zeit, als „Gast“ eben, in der Bundesrepublik blieben, weswegen nur befristete und eingeschränkte Arbeitserlaubnisse und davon abhängige Aufenthaltserlaubnisse vergeben wurden. Integration war indes nicht auf der Tagesordnung, viel eher setzte die Bundesregierung auf eine systematische Abschottung. Die „Gastarbeiterinnen“ arbeiteten für eine kurze Zeit in den Betrieben und sollten dann durch neue, „unverbrauchte“ Arbeitskräfte ausgetauscht werden. Gleichzeitig wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Kontakt zur deutschen Bevölkerung zu erschweren oder unmöglich zu machen. „Da die ‚Gastarbeiterin‘ als ‚sittlich‘ besonders gefährdet galt [...], bemühten sich die kirchlichen Wohlfahrtsverbände um eine möglichst intensive fürsorgliche Betreuung“ (Mattes 1999: 290). Zuvor hatten die Migrantinnen bereits in den Herkunftsländern gesundheitliche Untersuchungen über sich ergehen lassen müssen, bei denen überprüft wurde, ob diese gesund und v.a. ‚arbeitstauglich‘ waren. Mathilde Jamin zitiert in ihrem Artikel das Bundesinnenministerium, welches für die Anwerbung türkischer Arbeitnehmer verlangte, dass die medizinische Untersuchung nicht nur ‚Arbeitsverwendungsfähigkeit‘ überprüfte, sondern auch „zum Schutz der Bevölkerung aus seuchenhygienischen[!] Gründen vorgenommen wird“ (Jamin 1999: 148).

„Ausländische Arbeitnehmer“ sollten nur für einen begrenzten Zeitraum in Deutschland leben, arbeiten und Geld verdienen, und dann in ihre so genannten ‚Heimatländer‘ zurückkehren. Forderungen nach Integration wurden auch deswegen nicht erhoben, weil diese der Verwertungslogik des ‚Gastarbeitersystems‘ zuwider gelaufen wären. Insoweit gab es auch keine staatlicherseits organisierten Integrationsmaßnahmen, wie es das 2004 verabschiedete Zuwanderungsgesetz¹⁰

10 Das Zuwanderungsgesetz wurde bereits in 2002 verabschiedet und sollte ab dem 01.01.2003 in Kraft treten. Es wurde jedoch am 18.12.2002 nach Intervention der CDU vom Bundesverfassungsgericht – aufgrund eines Verfahrensfehler bei der Abstimmung des Gesetzes für nichtig erklärt. Am 05.08.2004 wurde das revidierte Zuwanderungsgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet und trat schließlich am 01.01.2005 in Kraft. Es soll die Arbeitsmarktzuwanderung, Flucht und Asyl, Integration sowie die Steuerung der zukünftigen Zuwanderung neu definieren. Lukas

vorsieht. Das Rotationsprinzip der 1950er und 1960er Jahre hat aus vielerlei Gründen nie perfekt funktioniert. Schon bald begehrten die Industrieunternehmen und damit Arbeitgeber dagegen auf. Sie weigerten sich, immer wieder kostenintensiv neue Arbeitskräfte einzuarbeiten, und forderten die Verlängerung der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse für die von ihnen angelernten Arbeitskräfte. Das Rotationsprinzip erwies sich sehr schnell als zu kostspielig und wurde schließlich auf Druck der Arbeitgeberverbände bereits 1962 – formell 1964 – abgeschafft.

„Die Vorstellungen vom massenhaften Einsatz in den unattraktiven, unteren Beschäftigungspositionen auf der einen Seite und vom höchstmöglichen Verdienst auf der anderen Seite harmonisierten einträchtig miteinander, solange [...] der Mythos vom begrenzbar provisorischen Arbeitsaufenthalt einerseits und der ‚produktiven Rückkehr‘ ins Heimatland andererseits aufrecht erhalten werden konnte“ (Motte/Ohliger/von Oswald 1999: 15).

Dennoch, bis 1973, dem Jahr, in dem aufgrund der weltweiten Ölkrise auch Deutschland in eine Rezession fiel und daraufhin einen Anwerbestopp beschloss,¹¹ wanderten 14 Mio. Menschen ein, während etwa 11 Mio. zurückwanderten, wie dies das Rotationsprinzip vorsah (Bade 1994a: 38). Durch den Nachzug von Familienmitgliedern wuchs die Gruppe der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich. Und das trotz Anwerbestopp und zügiger Auflösung der Verbindungsstellen.

Die 1980er Jahre standen dann im Zeichen der Rückkehrförderung. Ökonomische Abfindungen sollten ausländische Arbeitnehmer und -nehmerinnen dazu motivieren, ‚freiwillig‘ in ihre Herkunftsländer zurückzukehren. Tatsächlich steckte dahinter ein massiver Kündigungsdruck, der z.T. mit Drohungen und Mobbing bekräftigt wurde (Motte 1999: 177). Die Rückkehrförderung ersparte Betrieben und der Bundeskasse etliche Millionen DM, denn es entfielen bei einer Rückkehr Arbeitslosen-, Kurzarbeiter-, Kindergeld und Rentenversicherung (vgl. Eryilmaz/Jamin 1998).

Die kritische Geschichtsforschung konnte aufzeigen, welche Macht- und Herrschaftsstrukturen auf die Migrantinnen der ersten Generation einwirkten, und auch welche Formen der Alltagsbewältigung und des Widerstands entwickelt wurden (vgl. auch Motte/Ohliger 2004). Die Arbeiten von Saskia Sassen in den 1990er Jahren haben zudem deutlich gemacht, dass Migration nicht reduziert

Wallraff zufolge zeichnet sich das ausgehandelte Zuwanderungsgesetz allerdings v.a. durch Neuerungen zu erleichterten Abschiebungen aus (vgl. TAZ vom 25.03. 2004).

11 Bernhard Santel weist darauf hin, dass, obschon die westeuropäischen Länder erkennbare Unterschiede in ihren Migrationspolitiken aufwiesen, sie sich alle darin einig waren, „dass die nationalen Arbeitsmärkte vor weiterer Zuwanderung abgesperrt werden müssen“ (Santel 1995: 62). Es ist dies der erste Schritt zu einer ‚Festung Europa‘, die sich vehement gegen Einwanderung abschottet.

werden kann auf eine „rationale Entscheidung Einzelner, die die Verdienstmöglichkeiten ihres Heimatlandes mit denen höher entwickelter Länder vergleichen“ (Sassen 1997: 62). Migration zeigt sich für Sassen eher als gesellschaftlich produziert und wirtschaftlichen auch militärischen Bedürfnissen folgend (vgl. etwa Sassen 1988, 1991 und 2000).

Lange Zeit hat die sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland Einwanderung – von einigen Ausnahmen abgesehen (etwa Morokvašić 1987) – als eine rein männliche Topic beschrieben. Und obwohl seit den 1990er Jahren die autonome Migration von Frauen in die Bundesrepublik Deutschland mehr und mehr in der Forschung zur Kenntnis genommen wird (vgl. etwa Westphal 1996; Mattes 1999; Kofman u.a. 2000; Castro Varela/Clayton 2003; Erel 2004), nennt Mackert noch 1999 eines der Kennzeichen des Gastarbeiter-Systems, dass „junge, gesunde, motivierte und kräftige *Männer* angeworben“ (ebd.: 91; Hervorhebung MCV) wurden. Deshalb ist es nicht nur so, dass „[d]ie Frage nach den ‚Gastarbeiterinnen‘ [...] entweder nicht gestellt oder lapidar mit dem Hinweis auf den weiblichen Familiennachzug abgehandelt“ wurde (ebd.: 285; siehe auch Kontos 1999), sondern ganze Forschungsbereiche systematisch ignoriert wurden. Die Nicht-Wahrnehmung von Migrantinnen ist dabei insoweit erstaunlich, als dass die Anwerbung von Arbeitnehmer und -nehmerinnen nicht nur nach den Kriterien Herkunft, Alter, Gesundheit verlief, sondern darüber hinaus immer auch das Geschlecht miteinbezog. Für bestimmte Industriezweige wurden etwa konkret Frauen angeworben. ‚Typisch‘ weibliche Handarbeiten in den Herkunftsländern wurden dabei strategisch zu dem Nutzungskonzept der Fingerfertigkeit umgedeutet, was ihre Anwerbung beispielsweise für die Elektroindustrie attraktiv machte (Morokvašić 1987: 81). Es waren nicht wenige Frauen, die der Anwerbung folgten und nach Deutschland einwanderten. Viele holten später Familienmitglieder nach: Ehemänner, Brüder, Schwestern, Cousins (vgl. Kofman 1999).

3.3 Migrantinnen der Nachfolgenerationen

Bereits in den 1980er Jahren hat Czarina Wilpert herausgearbeitet, dass die Bildungsaspirationen türkischer Eltern gegenüber ihren Töchtern sehr hoch sind (vgl. Wilpert 1980). Doch noch 1996 muss sie feststellen, dass steigender Schulerfolg sich nicht „im Zugang zu zukunftssträchtigen Berufen“ (Wilpert 1996: 103) niederschlagen konnte. Immer noch „rangieren türkische Frauen der zweiten Generation am unteren Ende der Arbeits- und Berufshierarchie“ (ebd.: 104; vgl. auch Castro Varela 2005b). Auch Mona Granato und Vera Meissner bestätigen nach Analyse der Daten einer empirischen Untersuchung zur Bildungs- und Lebenssituation junger Migrantinnen, dass die hohe Bildungsmotivation der jungen Migrantinnen nur partiell zu einer beruflichen Integration führt (Granato/Meissner 1994: 125; vgl. auch Granato/Schittenhelm 2003; Erel 2004). Obwohl die Bildungssituation der zweiten Generation tendenziell besser wird (vgl. etwa

Polat 1997: 23), können die an der hier vorliegenden Untersuchung teilnehmenden Frauen keineswegs als repräsentativ bezeichnet werden. Fast alle haben einen höheren Schulabschluss, studieren oder besetzen qualifizierte Stellen. Die Untersuchung versucht ausdrücklich utopische Diskurse junger Migrantinnen nachzuzeichnen, die bezüglich ihrer gesellschaftlichen Statuslinien untypisch sind. Diese untypische soziale Position ist deswegen besonders interessant, weil sie das, was Wilpert als „eine gewisse Offenheit angesichts der Zukunft“ (Wilpert 1996: 109) bezeichnet hat, transparent macht. „Die Art und Weise, wie die Migrantentöchter den vielfältigen Schwierigkeiten [...] begegnen“, so Wilpert, „verrät ein erstaunliches Potential an Fähigkeiten, die ihnen möglicherweise helfen, größere Selbständigkeit und gesellschaftliche Anerkennung anzustreben“ (ebd.). Eine Tatsache, die im sozialwissenschaftlichen und politischen Mainstream kaum wahrgenommen wird. Im Gegenteil: In den 1980ern bis hinein in die 1990er Jahre hat das Beschreiben so genannter Identitätsprobleme und Kulturkonflikte jugendlicher Migrantinnen innerhalb der deutschen Migrationsforschung Konjunktur. Es ist die Rede von „schwerwiegenden psychischen Störungen“, „psychischen Belastungen“ und es wird gar behauptet, dass Migrantenkinder innerhalb ihrer „Identitätskrisen insbesondere mit Gefühlen von Orientierungslosigkeit und Entfremdung zu kämpfen hätten“ (Polat 1997: 24; Rosen 1997). Doch bald schon wurden Gegendiskurse vernehmbar, so sehen Kalpaka (1986), Bukow/Llaryora (1988), Çaglar (1990) und Auernheimer (1995) die Schwierigkeiten, denen jugendliche Migranten und Migrantinnen ausgesetzt sind, eher in der Feindseligkeit einer sie nicht annehmenden Umwelt begründet und weniger in einem ‚Kulturkonflikt‘. Dennoch bleiben Untersuchungen, die Migranten und Migrantinnen bezüglich ihrer gesellschaftstransformierenden Momente oder gar politischen Subversivität befragen, rar. Und wenn sie es doch tun, dann allzu häufig in einer sie heroisierenden Weise, die nichts anderes ist als der andere Pol derselben Logik, die die Abwertung der Migrantinnen ausmacht. Wo die einen Migrantinnen als Opfer der Verhältnisse beschreiben, sprechen die anderen von Migrantinnen als der Avantgarde (vgl. kritisch hierzu Dhawan 2005). Beide Beschreibungen sind zutiefst simplifizierend und werden der Heterogenität von Erfahrungswelten, Lebenslagen und politischen Positionierungen nicht im Mindesten gerecht. Erstere erkennt nämlich die produktiven, konstruktiven Strategien, die Migrantinnen erfinden, um in einer Situation wechselnder anerkannter Zugehörigkeit – Nicht-Zugehörigkeit zu bestehen, während Letztere sie zu bloßen Ikonen einer Idee reduzieren. Eine Lesart, die Migrantinnen nicht funktionalisiert, übersieht nicht die Ambivalenzen, die in den kontingenten Selbstbezeichnungen, Aussagen und Lebensentwürfen derselben hervor scheinen. Der Wunsch einer Verortung, der enttäuscht wird, da die Zugehörigkeit zu dieser verwehrt bleibt oder nur partiell und unter der Bedingung von Demütigungen ermöglicht wird, führt zur kontinuierlichen Suche, aber auch zu neuen Grenzziehungen (vgl. auch Mecheril 2003).

Politisierung in der Migration verläuft entlang der bestehenden Ausgrenzungsmechanismen. Der Widerstand macht dabei die Praxis der Selbstbezeichnung zu einem notwendigen Unterfangen. Der Kampf um den *richtigen*, den *legitimen* Namen ist auch einer, der um die Definitionsmacht geführt wird. (Gruppen-)Selbstbezeichnungen dokumentieren politische Kämpfe. Kampfplätze sind die Grenzen, die zwischen unterschiedlichen Kollektiven – etwa in der Konstellation Mehrheit-Minderheit –, aber auch *innerhalb* von Kollektiven verlaufen können. Die Analyse migrationsrelevanter Texte im deutschsprachigen Raum bringt dementsprechend eine Pluralität von Selbstbezeichnungen zum Vorschein. Dies sind

„Begriffe zur Selbstbezeichnung, von Gebrauchsweisen von Begriffen, von sprachlichen Übereinkünften, die jeweils zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt und in einem bestimmten Diskussionszusammenhang als ‚politisch korrekt‘ empfunden werden, ein ‚Polit-Jargon‘, der von bestimmten Gruppen nicht angenommen und dann wieder verworfen wurde“ (Franken/Jazaeri/Staudenmeyer 2001: 336).

Die rein identitätstheoretische Betrachtung kollektiver Selbstbezeichnungen zeugt deswegen von einer entpolitisierten Betrachtung dieser komplexen macht-theoretischen Prozesse. In der Bundesrepublik findet die Bezeichnung „Migrantin“ in den 1990er Jahren Eingang in den Diskurs zur Einwanderung. Sie ist Symbol für eine erstarkende Bewegung von Frauen mit Migrationserfahrungen, die auch Einfluss auf die bis dahin gängigen Perspektive auf Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb der Migrations- und Frauenforschung nehmen konnte.¹² Die Bezeichnung „Migrantin“ zeigt eine Beweglichkeit an, die übliche Dualismen wie etwa Heimat/Fremde; Herkunftsland/Aufnahmeland aufbricht. Migrieren bedeutet dann nicht Ein- oder Auswandern, sondern wie Ian Chambers schreibt „eine Bewegung, in der weder die Orte der Abreise noch die der Ankunft unveränderlich oder sicher sind“ (Chambers 1996: 6). Damit gibt es kein Zuhause, zu dem man zurückkehren könnte, aber auch keine Fremde. Die Unbestimmtheit des Begriffs erklärt sich aus der Unbestimmtheit der Subjekte. Die Figur der „Migrantin“ verhält sich im Grunde wie eine nicht geschlossene Gestalt im Erklärungsrahmen der Gestaltpsychologie: Sie irritiert und beunruhigt.

Freilich muss bei allem Sprechen über *die* Migrantinnen beachtet werden, dass es sich dabei um eine politische Kategorie handelt, die geradezu versucht, die genannten Unterscheidungen zu unterlaufen, um eine gemeinsame Strategie-

12 Im Gegensatz zu Autorinnen wie Gutiérrez Rodríguez (1999: 28) würde ich nicht von einem Paradigmenwechsel sprechen, denn nach wie vor betrachtet die Mehrheit der sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten Migrantinnen als Opfer der Verhältnisse.

bildung zu ermöglichen (vgl. FeMigra 1994).¹³ Dennoch homogenisiert auch diese Kategorie und setzt sich damit der Gefahr aus, essentialisierend zu argumentieren. Der Versuch, alle migrierten Frauen zu repräsentieren muss scheitern, da er als solcher eine Unmöglichkeit und auch ein politisch diskussionswürdiges Unterfangen darstellt. Dhawan spricht sich deswegen vehement gegen eine „Subalternisierung“ der Migrantin aus, wie es, ihrer Ansicht nach, durch die Konzepte der ‚Migrantin als Subalterne‘ geschieht. Eine der Gefahren sieht sie darin, dass die sozialen Unterschiede zwischen indigener Landbevölkerung im geopolitischen Kontext der ‚Dritten Welt‘ und den akademischen Migrantinnen in der ‚Ersten Welt‘ verwischt werden. Sie verweist auf die Notwendigkeit einer selbstkritischen Haltung der postkolonialen Feministin, die sich vor einer Selbstviktimsierung hütet (vgl. Dhawan 2005, 2006; Chow 1993). Nichtsdestoweniger zeigt die Existenz politischer Gruppen, die sich unter der Bezeichnung „Migrantinnen“ zusammenfinden, an, dass es eine soziale Wirklichkeit gibt, die über nationale und ethnische Grenzen hinausweist, in der Geschlecht und die Erfahrung von Migration – direkt oder indirekt – eine bedeutsame Rolle spielen (vgl. FeMigra 1994; Kaynar/Suda 2002). Migrantinnengruppen stellen ein zivilgesellschaftliches Phänomen dar, das sich u.a. aus Protest gegen die Vereinnahmung aller Frauen in dem von der feministischen Bewegung proklamierten „Wir-Frauen“ formierte, während zugleich strukturelle Diskriminierungen skandalisiert wurden.

3.3.1 Zwischen Essentialisierung und Auflehnung

Die Kategorie „Migrantin“ ist in ähnlicher Weise wie die Kategorie „Frau“ essentialisierend, und zwar in dem Sinne, dass eine ewige innere Gleichheit des Kollektivs und seiner Mitglieder behauptet wird. Allerdings wird sie gegen die immer bleibende äußere minorisierte Andersheit bestimmt (vgl. Werbner 1997: 226). Die Grenzen des Ein- und Ausschlusses sind, wie bei jeder anderen Subjektkategorie, umkämpfte Gebiete. Wer dazu gehört ist nie eindeutig bestimmbar, denn es gibt selbstredend keine allgemeingültigen und universellen Kriterien, die quasi zur Migrantin qualifizieren. Eigenen empirischen Beobachtungen zufolge, bezieht sich die Mehrheit der in Deutschland lebenden Frauen nicht-deutscher Herkunft keineswegs auf die Kategorie der „Migrantin“. Sprich: Die meisten „Migrantinnen“ würden sich selber nicht als solche bezeichnen, sondern eher als „Ausländerin“. Vielmehr handelt es sich bei dieser Bezeichnung – und dies ist ein deutlicher Unterschied zur Kategorie „Frau“ – um die Bezeich-

13 Die Gruppe FeMigra (Feministische Migrantinnen) aus Frankfurt am Main beschrieb in den 1990er Jahren die Selbstbezeichnung „Migrantin“ als einen Gegenentwurf und als Bezeichnung eines „oppositionellen Standorts“ (FeMigra 1994: 49).

nung einer politisierten Gruppe, um ein strategisches Konzept, welches einem politisch-akademischen Diskurs verhaftet bleibt¹⁴

Wie eine politische Protestbewegung die Subjekte, die es zu befreien gilt, herstellt, hat Butler (1991) detailliert herausgearbeitet. Politisch prekär wird diese Produktion insbesondere dann, wenn einzelne Subjekte zu Repräsentantinnen derselben werden, indem sie sich selber dazu deklarieren oder dazu von außen auserkoren werden. Dann kommt es gewissermaßen zu einem Repräsentationsdilemma: Die Repräsentantinnen stehen in Gefahr, immer so gelesen zu werden, als sprächen sie „als-und-für“ diejenigen, die sie zu repräsentieren vorgeben.¹⁵ Pnina Werbner definiert dabei den Prozess der Essentialisierung folgendermaßen: „To essentialise is to impute a fundamental, basic, absolutely necessary constitutive quality to a person, social category, ethnic group, religious community, or nation“ (Werbner 1997: 226). Die Qualitäten, die einer Person oder Gruppe zugeschrieben werden, treten im Prozess der Essentialisierung als unausweichlich und unveränderlich auf. Sie haben einen quasi-natürlichen Status. Werbner führt darüber hinaus sehr überzeugend aus, dass es sinnvoll ist, zwischen *reification* und *objectification* (ebd.: 229) zu unterscheiden, um nicht beim Versuch einer kritischen Intervention ungewollt Widerstandsmöglichkeiten zu blockieren. In ihrem Aufsatz *Essentialising Essentialism, Essentialising Silence: Ambivalence and Multiplicity in the Constructions of Racism and Ethnicity* führt sie eine notwendige Differenzierung zwischen der rassistischen Essentialisierung der Anderen, die sie als *reification* bezeichnet, und der Essentialisierung, die von der Ethnizität selber ausgeht, die sie als *objectification* bezeichnet, ein. Letztere stellt, im Gegensatz zur erstgenannten Form der Essentialisierung, sozusagen eine legitime Performanz bzw. Repräsentation verschiedener Identifizierungen dar (vgl. ebd.). „In their performative rhetoric“, so Werbner, „the people we study essentialise their imagined communities in order to mobilise for action“ (ebd.: 230). Essentialisierung dient hier der Mobilisierung und stellt damit eine widerständige Praxis dar. Diese von Werbner vorgenommene Unterscheidung ist insoweit von Belang für diese Untersuchung, als hier versucht wird, nicht nur Intentionen und Effekte essentialisierender Praxen auseinander zu halten, sondern

14 Hierbei handelt es sich um eine spezifisch deutsche Beobachtung. In anglophonen Ländern ist der Begriff „migrant“ sehr wohl eine Selbstbezeichnung, die eine Mehrheit eingewanderter Menschen für sich wählt. Das liegt wohl daran, dass der anglophone juristische Diskurs denselben Begriff nutzt, während in der Bundesrepublik Deutschland „Ausländer“ die gängige Form staatlicher Anrufung darstellen. „Migrantin“ ist deswegen hier im Gegensatz zu Großbritannien eine *per se* gegen-diskursive Bezeichnung. Das politisch-strategische Problem liegt darin, den dominanten juristischen Diskurs zu unterbrechen.

15 Eine besonders absurde Folge davon begegnete mir auf einer Podiumsdiskussion um Fremdenfeindlichkeit, wo die deutschen Diskussionsteilnehmenden mit Namen und Berufsbezeichnung vorgestellt wurden und die einzige Migrantin mit Namen und der Bezeichnung „Migrantin“ vorgestellt wurde. Alles was sie an diesen Nachmittag äußerte, tat sie mithin nicht als Journalistin oder Erziehungswissenschaftlerin, sondern legitiimierte sich aus der Position der „Migrantin“.

auch die Handlungsträger und -trägerinnen und ihre soziale Position mit in den Fokus der Betrachtung zu ziehen. Für Werbner macht es einen Unterschied, ob Minorisierte oder Mehrheitsangehörige essentialisierende Praxen vorantreiben. Sie unterscheidet qualitativ zwischen Selbst- und Fremdethnisierung. Während letztere die Anderen schaffen, um sie zu marginalisieren und damit verfügbar zu machen, geht es bei ersterer Praxis im Gegenteil darum, aus der Marginalisierung herauszutreten, eine Gegenposition zu formulieren und damit handlungsfähig zu werden. *Objectification* ist damit eine essentialisierende, *aber* gegendiskursive Strategie, insoweit sie gegen die *reification* des Mainstream aufbegehrt.

Im gleichen Sinne schreibt Benhabib, dass „Mitglieder und Theoretikerinnen von Bewegungen, die die gesellschaftliche Anerkennung bestimmter Formen von Identität einklagen“, davon ausgehen müssen, dass die Differenzen, „in deren Namen sie sich einsetzen, für ihr Leben als Individuen grundlegend und essentiell sind“ (Benhabib 1999: 24). Dabei ist es oft schwierig, „die soziologische Kontingenz ihrer eigenen Forderungen zu akzeptieren. Zwischen soziologischer Aufgeklärtheit und sozialer Militanz liegt eine Kluft“ (ebd.: 25), so Benhabib. Das Leben von Migrantinnen, das zeigen auch die Gruppendiskussionen, ist in Deutschland von rassistischen Strukturen geprägt. Wenn Migrantinnen rassistische Diskriminierungen transparent machen und politisch anprangern, dann handelt es sich um eine politische Praxis, die sich gegen eine existentielle Bedrohung, die auch ihre utopischen Visionen zutiefst bestimmen, richtet. Mit anderen Worten: Sie sprechen aus dem Standpunkt der „Wir-Migrantinnen“ heraus, weil sie wissen, was es heißt, ignoriert, verlacht und bedroht zu werden und auch weil sie wissen, dass dies von der Mehrheit oft ignoriert wird (vgl. Castro Varela 2003, 2005a). Gleichwohl bedeutet dies, wie Butler, Spivak und andere kritisch-feministische Theoretikerinnen darlegen, dass das Sprechen aus einem Wir heraus Lebenserfahrungen homogenisiert und einen Essentialismus bedient, der Andere produziert und ausschließt. Dieses Missverhältnis bezeichnet Benhabib als Kluft. Eine Kontingenz, die von politisierten Migrantinnen teilweise akzeptiert, teilweise ignoriert und auch zurückgewiesen wird, weil die Radikalität des sozialen Anliegens und der Mangel an anderen Strategien sie gewissermaßen dazu nötigt (vgl. Benhabib 1999). Wählen Minorisierte den Weg begrifflicher und faktischer Assimilation, so setzen sie sich dem Risiko aus unsichtbar zu bleiben und verbleiben im Feld der von der Dominanzgesellschaft konstruierten Anderen (vgl. hierzu auch Trinh 1989). Entscheiden sie sich dagegen für einen Ausstieg aus dieser Logik der Appropriation und Exklusion, so riskieren sie die Festlegung auf den Status der Minorisierten, die durch eine unkritische Selbstrepräsentation essentialisierende Züge trägt, die wiederum Ausgrenzung und Hierarchisierung zur Folge haben. Wie Rommelspacher richtig bemerkt, ist es so, dass

„[a]uch emanzipatorische Bewegungen [...] nicht eindeutig einzuordnen [sind]. Sie haben produktive wie repressive Dimensionen, denn Emanzipation kann einerseits Fortschritt in Richtung auf mehr Freiheit und Gleichheit bedeuten und auf der anderen Seite

kann sie neue Formen der Ausgrenzung und neue Hierarchien mit sich bringen“ (Romelspacher 2002: 81).

Theoretisch ist dieses Dilemma der Differenz m.E. bisher am originellsten von Trinh Minh-ha mit der Figur der „in/appropriate Other“ gelöst worden (Trinh 1988: 76). Diese stellt einen Versuch dar, Dualismen entgegenzuwirken, indem die Differenz nicht als eine Beschreibung sozialer Zustände auftaucht, sondern vielmehr als prozesshaft und nicht-ursprünglich dargestellt wird. Differenz wird somit nicht *a priori* bestimmt. Die Figur der „in/appropriate Other“ bleibt beständig in selbst-kritischer Bewegung. Das Moment der Selbstkritik als auch der fortgesetzten Selbsterfindung und Neupositionierung ist dabei utopisch aufgeladen, insoweit diese Figur es möglich macht, über andere Formen des Seins nachzudenken. Authentizität und die damit einhergehende Berufung auf die Herkunft gerät bei Trinh wie selbstverständlich unter Kritik:

„Authenticity as a need to rely on an ‚undisputed origin‘, is prey to an obsessive fear: that of losing a connection. Everything must hold together. In my craving for a logic being, I cannot help but loathe the threats of interruptions, disseminations, and suspensions. [...] The *real*, nothing else than a *code of representation*, does not (cannot) coincide with the lived or the performed“ (Trinh 1989: 94).

Diese Positionierung kennt weder Wurzeln noch eindeutige, unzweifelhafte Loyalitäten an, denn auch wenn wir verzweifelt versuchen, Kategorien fein säuberlich auseinanderzuhalten und zu begreifen – „categories always leak“ (ebd.). Im Gegensatz zu Stötzer (2004: 142) halte ich die Vorstellung Trinh Minh-has durchaus für die politische Praxis relevant. Es erweist sich beispielsweise dann als weniger schwierig, sich von einer die angeblichen Kulturdifferenzen fokussierenden Sichtweise zu distanzieren, die die interkulturelle Frauenforschung der Bundesrepublik Deutschland so lange dominiert (hat) (vgl. Gümen 1996: 82; 1998).¹⁶ Fügt man Trinh's Vorstellung von der „in/appropriate Other“ Brahs Konzept (1996) des *relational positioning* hinzu, so ermöglicht dies, die unterschiedlichen Machtaxiome sichtbar zu machen, die das Subjekt durchkreuzen. Die Frage nach den Utopien gestattet hier, indem politische Interventionspraxen aufgezeigt werden, einen Einblick in soziale Positionierungsprozesse. Soziale Positionen werden dann als konkret veränderbar wahrgenommen. Utopische Visionen können an dieser Stelle z.B. anzeigen, welche Subjektpositionen anvisiert und welche Strategien gewählt werden, um neue Positionierungen zu erreichen und wie es möglich ist, scheinbar statische Positionierungssysteme und Kategorisie-

16 Sedef Gümen weist darauf hin, dass die bundesdeutsche Migrantinnenforschung vorherrschend durch die Kategorie einer „verfestigten Kulturdifferenz“ geprägt ist. Und konstatiert, dass die Auflösung oder eben Verfestigung von Ungleichheit durch wissenschaftliche Konstruktionen der Differenz immer auch eine politische Frage ist (vgl. Gümen 1996: 92).

rungsregimes zu irritieren. Gleichzeitig können auch Hindernisse, die bei dem Versuch neue Positionierungen zu erreichen auftreten, lokalisiert und bestimmt werden.

3.3.2 Politische Organisiertheit

Die an den Gruppendiskussionen teilnehmenden Frauen sind sehr unterschiedlich politisch aktiv. Eine Gruppe besteht aus Frauen einer neu gegründeten Migrantinnengruppe, eine aus Frauen einer gemischten Migranten-/Migrantinnengruppe, eine weitere Gruppe besteht aus politisch aktiven und weniger politisch aktiven Diskutantinnen. Und in wieder einer anderen Gruppe beschreiben sich alle Teilnehmenden als unpolitisch, obwohl sich im weiteren Verlauf bei zweien doch herausstellt, dass sie politisch in Migrantinnenselbstorganisationen tätig waren und/oder noch sind. Sehr deutlich zeigt sich dabei, dass die Visionsfähigkeit sehr stark davon geprägt ist, ob die Frauen sich in politischen Gruppen engagieren. Was verdeutlicht, dass das utopische Denken eng an Politisierungsprozesse gekoppelt ist.

Die Entscheidung, Selbstorganisationen zu gründen, wird dabei nicht selten als eine unfreiwillige dargestellt. Wie Erdal Kaynar und Kimiko Suda feststellen, entsteht diese „aus der Erfahrung eines feindlichen Ausschlusses“ (Kaynar/Suda 2002: 167). Die Unfreiwilligkeit kann in unterschiedlicher Weise gelesen werden: Als sozialer Druck, der aus einer Leidensgeschichte erwächst, oder als Teil politischen Aktivismus, dessen Richtung durch die hegemonialen Strukturen vorgegeben ist. Beide Interpretationen sind durchaus legitim. Was jedoch entscheidender scheint, ist, welche Formen diese Politisierung annimmt. Steht doch die Formgebung in einem direkten Zusammenhang mit der Visionsfähigkeit. Politik, so zeigt sich auch hier, bedeutet immer Selbstgestaltung durch Debatte und Vision. Interessant sind die Risse in den Netzen der Macht und wie diese von den handelnden Subjekten zugefügt werden (vgl. Foucault 1996b).

Eine andere Frage, die sich beim Lesen der Gruppendiskussionen sehr häufig einstellt, ist, welche Effekte eine permanente Zurückweisung von Zugehörigkeit und Respekt hervorbringt. Ich interpretiere diese Effekte, die Teil der Subjektkonstitution sind, als Wechselwirkung zwischen der Nichtigkeit des Seins und der gewonnenen ‚Narrenfreiheit‘. Thürmer-Rohr schreibt zum Narr, dass er

„das lebende Exempel für die Untröstbarkeit [...] durch die Wege, die die Norm vorgibt und für gut und richtig hält [ist]. Seine Untröstbarkeit ist ein Affront, weil sie der Verführbarkeit der Norm Grenzen setzt, weil sie vorführt, dass die Angebote, die den meisten einleuchten, nicht allen einleuchten“ (Thürmer-Rohr 1994: 46).

Der Narr setzt also Grenzen und gewinnt paradoxerweise durch eben diese Setzung Freiheiten. Neue Interpretationsvarianten betreten die Welt. Und das, was

den meisten klar und verständlich erscheint, durchläuft einen Prozess kritischer Durchleuchtung. Der Narr bringt das Immer-schon-so-gewesene in Bewegung. Eine Dynamik, die auch die (erneute) Erprobung politischer Strategien ermöglicht, die bisher die Bühne der politischen Praxis noch nicht betreten hatten oder diese schon lange wieder verlassen hatten, um in den Polit-Archiven ein unbeachtetes Dasein zu fristen. Die empirische Analyse der Gruppendiskussionen konnte einige dieser Strategien zumindest fragmentarisch zu Tage zu fördern.

Was die hier vorliegende Untersuchung am dringendsten beschäftigt hat, weil es klare Bezüge zur Utopieforschung herstellt, ist die *experimentelle* politische Praxis. Experiment verstehe ich dabei als ein Wagnis, welches die eigenen Wahrheiten immer wieder zur Disposition stellt, um eben, wie die Afroamerikanerin Gloria Joseph (1998: 364) es ausdrückt, den Kurzsichtigkeiten, die sich aus dem Glauben an eine kulturelle Einzigartigkeit ergeben, zu widerstehen. Jede Gruppenbildung ist gewissermaßen ein narzisstischer Akt. Die Hervorbringung der Gruppe unter einem Namen ist nur dann möglich, wenn die, die dazugehören oder dazugehören wollen, glauben, dass diese Gruppe eine Formation darstellt, die es in dieser Gestalt noch nicht gibt und mithin einzigartig ist. Es ist einer der Gründe, weswegen Spivak (etwa 1999a) immer wieder vor dem opportunistischen Akt, sich selbst zu marginalisieren, um Einlass in das Zentrum und allen seinen reizvollen Privilegien zu erhalten, warnt. Ihrer Ansicht nach sollte eine kritische Theorie und Praxis politische Strategien bevorzugen, die das Selbst nicht aus den Analysen heraushält. Sie propagiert eine Praxis, die versucht, in das Zentrum eingelassen zu werden und dabei fortwährend die Dekonstruktion des Zentrum/Ränder-Dualismus vorantreibt. Politische Strategien, die dieses Plädoyer ernst nehmen, lesen Selbstkritik als Teil radikaler Kritikfähigkeit (vgl. Castro Varela/Dhawan 2003; Dhawan 2005). Folglich wäre eine Bündnispolitik politisch wünschenswert, die flüchtig ist und sich bisherigen Kategorisierungs- und Formierungsversuchen entzieht, indem sie die Selbstkritik zur politischen Strategie erhebt. Es ist zu erwarten, dass Migrationsforschung in den nächsten Jahren diese Möglichkeiten nutzt und die bisherige alleinige Fokussierung der negativen Folgen von Migration und die Pathologisierung von Migrantinnen zu Gunsten der Betrachtung des Transformierungspotentials derselben verschiebt. Die Analyse der Utopien spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle, insofern sie eine Möglichkeit darstellt, Potentiale aufzudecken, die sich unmittelbaren empirischen Beobachtungen häufig verschließen. Insbesondere der experimentelle, suchende Charakter politischen migrantischen Widerstands und die Fallen, in denen sich dieser immer wieder verfängt und verfangen muss, können so freigelegt werden. Das ermöglicht nicht nur andere Perspektiven einzunehmen, sondern bietet überdies Anhaltspunkte zu weitergehenden politischen Strategieentwicklungen.

